



Bürgermeister
der
STADTGEMEINDE
YBBS AN DER DONAU, NÖ

Hauptplatz 1
3370 Ybbs an der Donau
Telefon: (07412) 52612
Fax: (07412) 52612 - 556

Zahl: I/9-5/Reu/14-57

21. Oktober 2014

Betrifft: Behindertenparkplatz am Hauptplatz

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. d in Verbindung mit § 94 d, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. 159 in der derzeit geltenden Fassung werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:

1. Vor dem Objekt Hauptplatz 1 wird ein Parkplatz gemäß beiliegendem Plan als Behindertenparkplatz ausgeführt. Für diesen neu geschaffenen Behindertenparkplatz gilt ein Halte- und Parkverbot ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen und ist dies mit dem Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a, Ziff. 13b („HALTEN UND PARKEN VERBOTEN“) mit der Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. h „ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen“ kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Der Bürgermeister:



Alois Schroll

angeschlagen am:

abgenommen am:

Hauptplatz 12



Lageplan

Stadtgemeinde Ybbs an der Donau
 3370 Ybbs an der Donau, Hauptplatz 1
 07412/52612
 stadtgemeinde@ybbs.at

Beilage zur Verordnung vom 21.10.2014
 Zahl: I/9-5/Rw/14-57

Plotdatum: 07.10.2014
 Erstellt durch: Ybbs Gdeamt
 Maßstab (im Original): 1:500



Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
 HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!